



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung und Forschung, Tourismus

Karl Holmeier, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn
Daniel Kulzer

Per E-Mail: kulzer.daniel@freenet.de

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
E-Mail: karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf

Pesserstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431– 96 04 29
Fax 09431– 96 04 34

Wahlkreisbüro Cham

Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971– 99 63 700
Fax 09971– 99 63 701
E-Mail: karl.holmeier@wk.bundestag.de

31. Oktober 2019

Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Kulzer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Oktober zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz – 3. WaffRÄndG).

Lassen Sie mich vorausschicken, dass die CSU im Bundestag seit jeher den Standpunkt vertritt, dass ungerechtfertigte Belastungen von Besitzern legaler Waffen, die sich oftmals zu Unrecht einem Generalverdacht ausgesetzt sehen, nicht hinnehmbar sind. Der Schießsport, die Jagd und das Sammeln historischer Waffen gehören sowohl zu den bürgerlichen Freiheiten als auch zur Tradition unseres Landes und werden in Deutschland besonders verantwortungsbewusst praktiziert.

Bei jeder neuen Regelung im Waffenrecht prüft die CSU im Bundestag deshalb genau und kritisch, ob sie zu einem substantiellen Sicherheitsgewinn führt oder – gerade mit Blick auf die unbescholtenden Jäger, Schützen und Sammler – nur einen bürokratischen Mehraufwand bedeutet, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum erreichten Sicherheitsertrag steht. Maßgeblich ist für uns dabei zudem die Überzeugung, dass aufgrund unserer bereits bestehenden hohen nationalen Standards die eigentliche Gefahr nicht von Schusswaffen im legalen Besitz und schon gar nicht von unseren Schützen und Jägern ausgeht, sondern vom illegalen Waffenhandel und Waffenbesitz, gerade auch in Zeiten des zunehmenden illegalen Handels über das Internet.

Aktuell steht nun die Überarbeitung des nationalen Waffenrechts an, um die Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie umzusetzen.



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Die Änderungen dienen hauptsächlich drei Zielen: Der Zugang zu illegalen Schusswaffen soll erschwert werden. Sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile sollen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, das heißt von der Herstellung oder dem Verbringen nach Deutschland bis zur Vernichtung oder der Verbringung aus Deutschland, behördlich rückverfolgt werden können. Und drittens soll die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge erschwert werden, was insbesondere durch eine Begrenzung der Magazinkapazität halbautomatischer Schusswaffen erreicht werden soll.

Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und dem Bundesminister des Innern konnten wir erreichen, dass etliche der ursprünglich von der Europäischen Kommission geplanten Regelungen entweder gestrichen oder zumindest wesentlich geändert wurden. So sollen die ursprünglich vorgesehenen flächendeckenden medizinischen Untersuchungen für Waffenbesitzer, die generellen zeitlichen Befristungen von waffenrechtlichen Erlaubnissen und das generelle Verbot von halbautomatischen Waffen nicht weiterverfolgt werden. Darüber hinaus können Museen und Sammler auch in Zukunft Waffen der Kategorien B und C problemlos sammeln und ausstellen. Gewisse Regelungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie müssen jedoch als geltendes europäisches Recht umgesetzt werden.

Insbesondere schreibt die EU-Feuerwaffenrichtlinie eine regelmäßige Überprüfung des Bedürfnisses für den Erwerb und den Besitz von Waffen vor. Die waffenrechtliche Erlaubnis soll alle fünf Jahre überprüft werden müssen und nur dann verlängert werden dürfen, wenn die Erteilungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Die geplanten Änderungen im Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz sehen aktuell nun folgende Regelungen vor: Statt einer festen Frist, nach der das Bedürfnis spätestens überprüft werden muss, enthält der Entwurf lediglich eine Vorgabe, dass das Bedürfnis in regelmäßigen Abständen überprüft werden soll. Damit erhalten die Waffenbehörden den nötigen Spielraum im Rahmen der Bedürfnisprüfung.

Die Anforderungen an den Nachweis des Bedürfnisses für Sportschützen sollen zudem dahingehend geändert werden, dass nach 10-jähriger aktiver Nutzung einer Sportwaffe für den Nachweis des Bedürfnisses für den Besitz der Waffe die bloße Mitgliedschaft in einem Schießsportverein, der einem anerkannten Schießsportverband angehört, ausreicht.

Änderungen bei Anforderungen an den Nachweis des Bedürfnisses bei Jägern und Brauchtumsschützen sind nicht geplant und auch nicht erforderlich. Bei Jägern genügt für den Fortbestand des Bedürfnisses für den Besitz von Schusswaffen regelmäßig das Lösen eines Jahresjagdscheins. Für Brauchtumsschützen ist eine Glaubhaftmachung des Bedürfnisses durch Bescheinigung der Brauchtumsschützenvereinigung ausreichend.

Die von Ihnen angesprochene Regelung zum waffenrechtlichen Bedürfnis ist somit aktuell nicht im Gesetzentwurf enthalten, sondern stellt (nur) eine auf Vorschlag des Landes Hessen vom Bundesrat geforderte Verschärfung der von uns erreichten Regelung dar, da die Mehrheit der Länder die aktuelle Regelung teilweise scharf kritisiert haben.



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 31. Oktober 2019

Uns ist bewusst, dass es viele Sportschützen gibt, die über eine größere Zahl an Waffen verfügen. Wir werden uns daher selbstverständlich dafür einsetzen, dass die aktuelle Regelung im Gesetzentwurf enthalten bleibt und keine weitere Verschärfung erfolgt. Da das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, werden wir allerdings wahrscheinlich leider auch keine weiteren Lockerungen erreichen können. Insbesondere kann keine Abkopplung des Bedürfnisses von der jeweiligen Waffe geschaffen werden, da schon nach der bislang geltenden Rechtslage Privatpersonen grundsätzlich nur in dem Umfang über Schusswaffen verfügen dürfen, wie sie diese auch tatsächlich aktiv nutzen können. Insofern muss auch bislang der Nachweis tatsächlicher Nutzung erbracht werden. Bayern hatte diese Entkoppelung im Übrigen auch im Bundesrat bereits vorgeschlagen, der Antrag wurde aber mehrheitlich abgelehnt.

Ich hoffe, dass ich mit meinen obigen Ausführungen zur Erläuterung des Hintergrunds beitragen konnte. Abschließend darf ich Ihnen nochmals versichern, dass sich die CSU im Bundestag für einen maßvollen Umgang mit den Besitzern legaler Waffen in unserem Land einsetzen und sich auch in diesem Sinne in die noch anstehenden Beratungen einbringen wird. Über Ihre Unterstützung unserer Politik würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Holmeier